

Bernd Lütke-Dörhoff


Haus-Geist-Weg 2
59302 Oelde

Mobil: +49 (172) 5719076

E-Mail: bernd.luetke-doerhoff@bs-oelde.de

Bernd Lütke-Dörhoff, Haus-Geist-Weg 2, 59302 Oelde

Stadt Oelde
Frau Bürgermeisterin
Karin Rodeheger
Rathaus • Ratsstiege 1
59302 Oelde

E. 29.07.2024
i.V. / 

Oelde, 29.07.2024

Antrag auf Einleitung eines Bürgerbegehrens nach § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen das Errichten einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Oelde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,

auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beantragen die Unterzeichner dieses Schreibens, dass gemäß

§ 26 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

die Bürger der Stadt Oelde anstelle des Rates die Möglichkeit erhalten, über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst zu entscheiden.

Mit diesem Antrag möchten die Initiatoren

Bernd Lütke-Dörhoff, Haus-Geist-Weg 2, 59302 Oelde

Heino Gretenkort, Westrickweg 4 A , 59302 Oelde

Tobias Geismann, Haus-Geist-Weg 12, 59302 Oelde

als Vertreter der Bürger über die nachfolgende Frage eine Abstimmung herbeiführen:

„Möchten Sie, dass der Ratsbeschluss vom 01.07.2024 aufgehoben wird, dem Land Nordrhein Westfalen (NRW) die Möglichkeit einzuräumen, in Oelde eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) zu errichten?“

Diese Frage ist klar mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Nachfolgend möchten wir diesen Antrag erläutern und begründen.

Am 01.07.2024 hat der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Land NRW die Möglichkeit einzuräumen, eine ZUE am Westrickweg / Ennigerloher Straße zu errichten (Vorlage: B 2024/I/5750/1). Mit unserem Antrag möchten wir den Bürgern die Möglichkeit geben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie dieser beschlossenen Maßnahme zustimmen oder nicht.

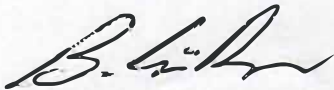
Bitte übermitteln Sie uns Ihre Kostenabschätzung gemäß § 26 Absatz 2 GO NRW.

Ferner bitten wir Sie mit Blick auf § 26 Absatz 4 GO NRW um Mitteilung, wie viele Unterschriften der Wahlberechtigten am letztmöglichen Abgabetag für ein zulässiges Bürgerbegehren voraussichtlich erforderlich sein werden.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns in Bezug auf § 26 Absatz 7 GO NRW die voraussichtlich erforderliche Stimmenanzahl im Falle eines Bürgerentscheids für ein „Ja“ mitzuteilen, ferner um eine formale Eingangsbestätigung unseres Antrags und um Ihre Unterstützung im Rahmen der GO NRW.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lütke-Dörhoff



Heino Gretenkort



Tobias Geismann

